

Christian Pettinger
Stadtrat der ÖDP Augsburg
Bürgermeister-Bohl-Straße 70m
86157 Augsburg
Tel.: 0821/2291591



An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Frau Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 22. November 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Weber,

der Stadtrat Augsburg soll in seiner Sitzung am 26.11. 2020 unter Top 12 im Rahmen der Beschlussvorlage BSV/20/05175 über die Linienführung der Straßenbahnlinien 3 und 5 vom Hauptbahnhof-Tunnelportal West Richtung Stadtbergen bzw. zum Uni-Klinikum entscheiden, um damit dann in das Planfeststellungsverfahren zu gehen. In der BSV wird ausgeführt, dass aus den ursprünglich 33 theoretisch denkbaren Varianten der Linienführung sich am Ende die Variante 4C herausgeschält hätte, mit der man nun in die Planfeststellung gehen wolle. Hierbei handelt es sich um die sogenannte geflügelte Variante, bei der vom Portal West des Hauptbahnhofes stadtauswärts eingleisig über die südliche Rosenaustraße, und Pferseer Straße bis zur Luitpoldbrücke und von dort aus über die Holzbachstraße zur Ackermann Straße verfahren werden soll. Stadteinwärts soll aus der Holzbachstraße geradeaus in die Perzheimstraße und von dort aus über die Hörbrotstraße zum Portal West des Hauptbahnhofes gefahren werden (im Folgenden Flügelungsvariante genannt).

Was in der Beschlussvorlage nicht erwähnt wird, ist die Tatsache, dass am Ende des Abwägungsprozesses, mit welcher Variante der Linienführung man in die Planfeststellung gehen wolle, noch genau eine weitere Variante 5A bestand, die als ebenfalls sinnvoll umsetzbar eingestuft worden ist. Diese Variante legt eine Linienführung vom Portal West bis zur Ackermannstraße über die Rosenaustraße Süd und Nord als zweigleisige Strecke in beiden Fahrrichtungen fest (im Folgenden Rosenauvariante genannt).

Am 20.11. 2020 habe ich nun durch das Hauptamt der Stadt Augsburg eine ergänzende Unterlage von den Stadtwerken Augsburg (SWA) zugesandt bekommen, die eine Gegenüberstellung der beiden Varianten beinhaltet und in einer Zusammenfassung darstellt, warum sich die Stadtwerke im direkten Vergleich der beiden letzten verbliebenen Varianten für die Flügelungsvariante als Vorzugsvariante ausgesprochen haben (siehe Anhang).

Nach gründlicher Durchsicht dieser Unterlage und der Bewertung aller mir bekannten Fakten komme ich zu dem Ergebnis, dass die Linienführung über die Rosenaustraße die sinnvollere Variante wäre.

Ich stelle daher folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Die vorliegende Beschlussvorlage BSV/20/05175 wird dahingehend abgeändert, dass nunmehr die Variante 5A als Vorzugsvariante der Linienführung zu den Linien 3 und 5 in die Planfeststellung einfließen soll. Die Variante 4C wird nicht weiterverfolgt.

Begründung:

Nachfolgend möchte ich die für meinen Antrag ausschlaggebenden Sachverhalte kurz darstellen:

- Die Baukosten und vor allem auch die späteren Betriebskosten für die Flügelungsvariante sind deutlich höher.
- Die Fahrzeiten auf der Flügelungsvariante sind für beide Linien, wegen der vielen Kurven in der Streckenführung und wegen der längeren Wegstrecke und bei der Linie 5 wegen der zusätzlichen Haltestelle an der Luitpoldbrücke/Ecke Holzbachstraße entsprechend mehrere Minuten länger.
- Die Anbindung der Linie 3 an den Bahnhofstunnel kann bei der Flügelungsvariante erst nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gebaut werden, also aller Voraussicht nach erst weit nach der Fertigstellung des Bahnhofstunnels. Bei der Rosenauvariante besteht bereits heute Baurecht für den Anschluss der Linie 3 an die bestehende Strecke in der Pferseer Straße über die südliche Rosenaustraße. Hier kann also sofort mit dem Bau begonnen werden.
- Mit einer frühzeitigen Realisierung der Anbindung der Linie 3 an den Bahnhofstunnel könnte auch zeitnah eine Entschärfung des Unfallschwerpunktes Pferseer Tunnel erfolgen. Der Rückbau der Straßenbahnschienen und der derzeitigen, dann nicht mehr benötigten Haltestelle Rosenaustraße könnte hier zu einer merklichen Entzerrung zwischen den verbleibenden VerkehrsteilnehmerInnen führen.
- In der BSV wird angeführt, dass die Flügelungsvariante durch den Bürgerworkshop „Go West“ entwickelt worden wäre, was wohl suggerieren soll, dass die Flügelungsvariante von den Bürgern bevorzugt würde. Dies ist nicht der Fall: im Verlauf des Workshops wurde vielmehr seitens des Tiefbauamtes die Variante Rosenaustraße als nicht durchführbar gebrandmarkt, da ein unter der Rosenaustraße liegender Abwasserkanal mit hohem finanziellem Aufwand saniert werden müsse, wenn hier die Straßenbahn fahren sollte. Deshalb hat man damals dann im Bürgerworkshop nach einer Alternative gesucht.
- Der Abwasserkanal in der nördlichen Rosenaustraße muss wegen der potenziellen Belastung durch die Straßenbahn wohl ertüchtigt werden. Diese Arbeiten stehen allerdings mittelfristig sowieso ins Haus, da der Kanal generell sanierungsbedürftig ist. Im Übrigen war man ursprünglich davon ausgegangen, dass die Stadt die Gesamtkosten für die Kanalsanierung allein tragen müsse, inzwischen gilt als gesichert, dass hier auch Fördermittel einzuwerben sind, nicht zuletzt auch aufgrund des Straßenbahnbaus. Wenn man also jetzt mit der Kanalsanierung beginnt, kann nach Abschluss der Planfeststellung gleich mit dem Bau der Linie 5 in der Rosenaustraße Nord begonnen werden.

- Die Unterlage der SWA attestiert der Flügelungsvariante eine bessere städtebauliche und grünordnerische Zielerreichung im Hinblick auf den Bürgerworkshop „Go West“. Diese Argumentation ist für mich nicht nachvollziehbar. Beide Varianten greifen in den Straßen- und Grünraum ein. Insofern kann ich hier kein „besser“ oder „schlechter“ festmachen.
- Ebenfalls gewertet wird die Betroffenheit der Anwohnerschaft durch den Lärm der Straßenbahn. Hier spricht die Unterlage der SWA von 912 Wohneinheiten bei der Flügelungsvariante gegenüber 986 bei der Rosenaustraße. Das entspricht einem Unterschied von 7,5% und ist damit absolut vergleichbar. Damit die Flügelungsvariante zu favorisieren ist an den Haaren herbeigezogen.
- Die bei der Flügelungsvariante vorgesehene zusätzliche Haltestelle an der Luitpoldbrücke/Ecke Holzbachstraße soll dazu dienen, dass Fahrgäste der Linie 3 aus Pfersee kommend hier auf kurzem Weg in die Linie 5 Richtung Uni-Klinikum umsteigen können. Dabei müssen die Leute dann zwei Ampeln überqueren, um von einem Bahnsteig auf den anderen zu kommen. Bei der Rosenauvariante wäre ein Umstieg erst am Hauptbahnhof möglich, dort aber überdacht im Gebäude. Über die Anzahl derjenigen Fahrgäste, die auf diesen Umstieg angewiesen sind, kann man nur spekulieren. Die Fahrzeitverlängerung durch die zusätzliche Haltestelle spricht aber gegen die Wertung der Umsteigemöglichkeit als Vorteil für die Flügelungsvariante.
- Durch den Wegfall der Parkplätze an der südlichen Seite der Pferseer Straße ergäbe sich bei der Rosenauvariante ein deutlicher Vorteil für die Radfahrenden. Ebenso würde eine Gefahrenstelle für RadlerInnen beseitigt durch den Wegfall der Linksabbiegemöglichkeit für KFZ aus der nördlichen Rosenaustraße in Richtung Pferseer Tunnel. Dies war ja auch eine Forderung aus dem Radlbegehren.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pettinger,
Stadtrat (ÖDP)